

Heizkraftwerk Süd

GuD1_{neu} – Ersatz der Bestandsanlage

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Antrag nach § 16 Abs. 1 BImSchG

Inhaltsverzeichnis

14.	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	3
14.1	Voruntersuchung	3
14.2.	Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU)	3

Anlagenverzeichnis

Anlage 14.2-1: UVP Bericht

14. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

14.1 Voruntersuchung

Das Änderungsvorhaben hat nach Auffassung der ROB den Charakter einer Neuanlage und ist demnach im Sinne des UVPG § 11 Abs. 2 UVP-pflichtig. Eine Vorprüfung des Einzelfalls bzw. eine standortbezogene Vorprüfung entfallen somit.

14.2. Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU)

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird eine gutachterliche Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) von MÜLLER BBM durchgeführt und ein UVP-Bericht erstellt.

Die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens wird unter Beachtung der vom Vorhaben ausgehenden Wirkpfade für die folgenden Schutzgüter durchgeführt:

1. Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit;
2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt;
3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft;
4. kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
5. die Wechselbeziehungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern zueinander.

Als Grundlage für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung sind die Ergebnisse der Untersuchungen in Form eines UVP-Berichtes als Anlage 14.2-1 beigefügt. Dabei wurden alle relevanten Anregungen und Hinweise aus dem abgeschlossenen Abstimmungsprozess mit der Regierung von Oberbayern (Scoping) und der diesem Antrag zugrundeliegenden Genehmigungsplanung berücksichtigt und bewertet.